

Ä5 8. DEMOKRATIE UND BÜRGERBETEILIGUNG – NAH AM MENSCHEN

Antragsteller*in: Erich Pawlik

Text

Von Zeile 18 bis 21:

- streben wir die Veröffentlichung von Beschlüssen, Anträgen und Gutachten im Internet an. Der Zugang muss barrierefrei gestaltet werden, ~~da~~ Da insbesondere viele ältere Menschen keinen Internetzugang besitzen ~~und es somit auch~~, darf die Veröffentlichung im Internet nicht zu Lasten analoger Verfahren gehen ~~darf~~.

Begründung

1. Barrierefreiheit als Begriff im Zusammenhang mit digitalen Medien bezieht darauf, dass der Internetzugang so gestaltet ist, dass alle Menschen diesen nutzen können, auch Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit, Blinde oder Personen mit Rot-Grün-Blindheit.
2. Davon abzugrenzen ist, dass nicht alle Menschen einen Internetzugang besitzen (nach einer aktuellen Bitkom-Studie haben 50% der älteren Generation keinen Internet-Zugang).